



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. Mai 2018

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Beschwerde an die Volksanwaltschaft nach Art 148a Abs 1 B-VG „Shopping City Seiersberg“

Der Rechtsstreit um sogenannte „Interessentenwege“ im Shopping Center Seiersberg begleitet uns bereits seit vielen Jahren. Zuletzt hatte die Gemeinde Seiersberg auf Grundlage einer Änderung des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964 (die sogenannte „lex Seiersberg“) am 13.12.2016 eine Verordnung beschlossen, mit der die Verkehrsflächen und Verbindungsbauten neuerlich zu öffentlichen Interessentenwegen erklärt wurden.

Ein seitens der Stadt Graz in Auftrag gegebenes Gutachten bei Herrn Univ. Prof. Dr. Thomas Müller vom 09.01.2018 bestätigt eindeutig die bestehenden Bedenken gegen die Rechtskonformität sowohl der Novelle des LStVG 1964 als auch der Verordnung vom 13.12.2016. In der Causa selbst kann nur die Volksanwaltschaft tätig werden. Deshalb sollte am 26. Jänner 2018 per Antrag durch den Stadtsenat eine Beschwerde an die Volksanwaltschaft beschlossen werden, damit diese sich mit einem entsprechenden Antrag auf Aufhebung der Verordnung der Gemeinde Seiersberg-Pirka vom 13.12.2016 neuerlich an den Verfassungsgerichtshof wendet. Aus nicht näher bekannten Gründen wurde die bereits fertig gestellte Beschwerde aber von der Tagesordnung genommen. Auf Nachfrage sagte Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl eine Beschlussfassung im April 2018 zu, die allerdings bis dato nicht erfolgt ist.

Im Sinne der dringend notwendigen Unterstützung des Grazer Innenstadt-Handels stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge den Grazer Stadtsenat beauftragen, die Erhebung der Beschwerde an die Volksanwaltschaft gemäß Bericht an den Stadtsenat GZ Präs-071770/2017/003 vom 26. Jänner 2018 ehebaldigst, jedoch spätestens bis Ende Mai 2018 zu beschließen.